



**Landgesellschaft**

Mecklenburg-Vorpommern mbH

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2a

19067 Leezen

-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

## AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung

für die Stadt Gadebusch sowie die Gemeinden Krembz und Roggendorf

### **Ladung**

### **zur Bekanntgabe und Erläuterung des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan, sowie zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren Roggendorf**

In dem Bodenordnungsverfahren Roggendorf, Stadt Gadebusch, Gemeinden Krembz und Roggendorf, Landkreis Nordwestmecklenburg, wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan auf

**Donnerstag, den 01. Oktober 2015 um 16.00 Uhr**

**im Gemeinderaum Roggendorf, Gadebuscher Straße 6, 19205 Roggendorf**

festgesetzt. Zu diesem Termin werden die Beteiligten gemäß § 10 FlurbG u.a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke geladen.

Auszüge aus dem 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan werden den Beteiligten, soweit erforderlich, gesondert übersandt.

Die textliche Fassung des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan kann im Hause der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen, von Montag – Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr im Zimmer 103 eingesehen werden.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG). Hierauf wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen, Tel.: 03866/ 404-225 (Frau Feilcke), erhältlich.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Zur vorherigen Erläuterung der Verfahrensergebnisse sowie der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen sind Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH am

**01.10.2015 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

im Gemeinderaum Roggendorf, Gadebuscher Straße 6, 19205 Roggendorf

gern bereit.

Leezen, den 31.08.2015

gez. Bruns

gez. ppa Degen-Lesske

ausgefertigt:

  
S. Görtmöller  
Leezen, den 02.09.2015



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2a  
19067 Leezen